

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 07.03.2016

**Top 12 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Schwimmteichanlage
Basthorst"
Satzungsbeschluss**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 12 „Schwimmteichanlage Basthorst“ der Stadt Crivitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

2. Die Begründung für den Bebauungsplan Nr. 12 wird gebilligt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

16	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen